



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

An die Träger der Integrationskurse

- per E-Mail-Verteiler -

Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

Postanschrift:  
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-0  
Fax +49 911 943-16449

bearbeitet von:  
ORR'in Ohm

TRS\_Referat\_82A@bamf.bund.de

www.bamf.de

### Trägerrundschreiben Integrationskurse 15/19

#### Teilnahme am Integrationskurs als Voraussetzung für die vorzeitige Einbürgerung nach § 10 Abs. 3 S. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Gz. 82A-9500-12.15.15

Nürnberg, 13.12.2019

- 1 Anlage -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 10 Abs. 3 S. 1 StAG wird die Einbürgerungsfrist von acht auf sieben Jahre verkürzt, wenn Einbürgerungsbewerbende durch die Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs nachweisen („Zertifikat Integrationskurs“ gem. § 17 Abs. 4 Integrationskursverordnung).

Aus integrationspolitischer Sicht hat die Teilnahme am Orientierungskurs eine besondere Bedeutung für die gesellschaftliche Integration. Daher werden die Vorgaben für die Anerkennung des Zertifikats Integrationskurs als Nachweis der Voraussetzungen der vorzeitigen Einbürgerung nach § 10 Abs. 3 S. 1 StAG durch die Einbürgerungsbehörden dahingehend präzisiert, dass die Einbürgerungsbewerbenden auch den Orientierungskurs absolviert haben müssen.

Die Details der Änderung entnehmen Sie bitte wie gewohnt der Anlage.

Bitte informieren Sie die Teilnehmenden am Integrationskurs über diese Änderung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uta Saumweber-Meyer

Leiterin Abteilung „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“